Ergänzung Hygieneplan entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie;
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 08.04.2021)

Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2	– Lehrkräfte und Schüler Montag und Donnerstag oder zweimal wöchentlich, Test darf nicht älter als 3 Tage sein	– Zutritt zum Schulgelände ist allen Personen nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 gestattet; – **Selbsttest** unmittelbar nach Betreten – **Nachweis Test** einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle oder – **qualifizierte Selbstauskunft**	Testkits zur Laienselbstanwendung	*Schulleitung, Beschäftigte in Schule* *Schüler/innen*
Unterweisung Testdurchführung		– Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit und Anleitung durch eine Lehrkraft, – hygienische Entsorgung des Testmaterials in separaten Müllbeutel für die Tür – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule	Entsorgung in Müllbeutel	*Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger* *Hausmeister*

Quellen: Musterhygieneplan vom 08.04.2021; Schulleiterschreiben vom 31.03.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten, Eltern und Schüler: 09./ 10./ 12.April 2021 Bestätigung Schulleitung: Suppan, Schulleiter